



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/025/2024**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Kreistag des Landkreises Görlitz	04.09.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP **Wahl von drei Kreisräten in den örtlichen Beirat nach § 18 d SGB II für
das Jobcenter Landkreis Görlitz**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz widerruft die mit Beschluss 015/2019 vom 04.09.2019 vorgenommene Bestellung von

René Schöne (Stellv. Frank Wittig), Robin Berndt geb. Wollmann (Stellv. Roland Maiwald) und Detlev Renner (Stellv. Prof. Hansjörg Huber)

in den örtlichen Beirat nach § 18 d. SGB II für das Jobcenter Landkreis Görlitz.

2. Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt drei Mitglieder des Kreistages in den örtlichen Beirat nach § 18 d SGB II für das Jobcenter Landkreis Görlitz

Mitglied

Florian Oest

Roland Maiwald

Jens Jäschke

Stellvertreter

Horst Büchner

Markus Weise

Andrea Binder

§ 18d SGB II Örtlicher Beirat

Bei jeder gemeinsamen Einrichtung nach § 44b wird ein Beirat gebildet. Der Beirat berät die Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Die Trägerversammlung beruft die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen. Vertreterinnen und Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen nach diesem Buch anbieten, dürfen nicht Mitglied des Beirats sein. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Sätze 1 bis 5 gelten entsprechend für die zugelassenen kommunalen Träger mit der Maßgabe, dass die Berufung der Mitglieder des Beirats durch den zugelassenen kommunalen Träger erfolgt.

Gemäß § 18 d S. 4 SGB II dürfen Vertreterinnen und Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen nach diesem Buch anbieten, nicht Mitglied des Beirates sein. Dies ist bei der Wahl der Mitglieder zu berücksichtigen.

Gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 336/2012 vom 14.3.2012 wurde festgelegt, dass dem Beirat auch drei durch den Kreistag zu wählende Kreisräte angehören.